

Wüstenrot & Württembergische AG

Stuttgart

– ISIN: DE0008051004 / WKN: 805100 –

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am **Donnerstag, 28. Juni 2007 um 10.00 Uhr** im **Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle (Hegelsaal) in 70174 Stuttgart, Berliner Platz 1-3**, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2006 mit dem Bericht des Aufsichtsrats sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2006**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von EUR 11.915.078 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	EUR 11.915.078
Gesamt	<u>EUR 11.915.078</u>

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

5. **Beschlussfassung über die Änderung von § 3 (Bekanntmachungen) der Satzung**

Das am 20. Januar 2007 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz – TUG) verlangt als Voraussetzung für den elektronischen Versand von Informationen, insbesondere von Hauptversammlungsunterlagen, durch die Gesellschaft an die Aktionäre über die individuelle Zustimmung des einzelnen Aktionärs hinaus unter anderem auch die Zustimmung der Hauptversammlung. Um der Gesellschaft die Möglichkeit zu eröffnen, Informationen elektronisch an die Aktionäre zu versenden, soll die Zustimmung der Hauptversammlung hierzu in die Satzung aufgenommen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

Die bisherige Überschrift von § 3 "Bekanntmachungen" wird um die Worte "und Informationen" ergänzt und lautet dementsprechend "Bekanntmachungen und Informationen". Der bisher einzige Absatz von § 3 wird zu § 3 Abs. 1, und in § 3 wird der folgende Absatz 2 eingefügt:

"Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere der Gesellschaft können mit deren Zustimmung im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden."

6. **Beschlussfassung über Änderungen der Satzung zur Aktualisierung der Satzung**

Im Rahmen der Neuordnung und Aktualisierung der Corporate Governance im W&W-Konzern, die insbesondere der Vereinfachung und damit der Steigerung der Effizienz der Entscheidungswege dienen, sollen verschiedene Bestimmungen der Satzung geändert werden. Bei dieser Gelegenheit sollen ferner redaktionelle und sprachliche Änderungen vorgenommen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) § 5 – Grundkapital und Aktien

In § 5 Abs. 4 wird das Wort "Absatz" durch das Wort "Abs." ersetzt.

b) § 6 – Zusammensetzung, Geschäftsordnung, Beschlussfassung

In § 6 Abs. 3 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

"Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne oder alle Mitglieder des Vorstands alleine zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Mitglieder des Vorstands allgemein, für bestimmte Arten von Rechtsgeschäften oder im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreien."

c) § 8 – Zusammensetzung, Wahl, Amtsdauer

In § 8 Abs. 1 wird das Wort "sechzehn" durch die Zahl "16" ersetzt.

In § 8 Abs. 4 wird Satz 2 gestrichen und Satz 1 wie folgt neu gefasst:

"Jedes Mitglied des Aufsichtsrats und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt jederzeit, jedoch nicht zur Unzeit, durch schriftliche Anzeige an den Vorstand niederlegen."

d) § 10 – Einberufung, Beschlußfassung

Die Überschrift von § 10 "Einberufung, Beschlußfassung" wird durch die Worte "Einberufung, Beschlussfassung" ersetzt, und § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Aufsichtsratssitzungen finden so oft statt, wie es das Gesetz und das Geschäft verlangen."

In § 10 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl "10" durch das Wort "zehn" ersetzt. § 10 Abs. 5 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche oder per Telefax oder unter Verwendung eines anderen gebräuchlichen Kommunikationsmittels übermittelte Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen."

In § 10 Abs. 6 Satz 1 wird das Wort "gefaßt" durch das Wort "gefasst" ersetzt.

e) § 13 – Vergütung

§ 13 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen und folgender § 13 Abs. 4 neu eingefügt:

"Die Gesellschaft kann zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit abdeckt."

f) § 14 - Ort

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

“Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft in Stuttgart, in Ludwigsburg oder am Sitz einer Deutschen Wertpapierbörse statt.“

g) § 15 - Einberufung

In § 15 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

“Der Tag der Bekanntmachung und der letzte Anmeldetag werden dabei nicht mitgerechnet.“

h) § 16 – Teilnahme an der Hauptversammlung

In § 16 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

“Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tage vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen.“

i) § 18 – Beschlussfassung

In § 18 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

"Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht ist schriftlich oder per Telefax zu erteilen. Satz 2 gilt nicht für Vollmachten an Kreditinstitute und in § 135 Abs. 9 AktG genannte Personen."

j) § 19 – Jahresabschluss und ordentliche Hauptversammlung

In der Überschrift von § 19 werden die Worte "und ordentliche Hauptversammlung" gestrichen, so dass die Überschrift nur noch "Jahresabschluss" lautet. In § 19 Abs. 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

"Die Hauptversammlung kann anstelle oder neben einer Barausschüttung auch eine Sachausschüttung beschließen."

§ 19 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre zugelassen, die sich **spätestens am Donnerstag, den 21. Juni 2007** bei der Gesellschaft anmelden.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine

Aktionärsvereinigung, ausüben lassen; es wird gebeten, die Vollmacht gleichzeitig mit der Anmeldung einzureichen.

Als Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Vollmachten an von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter sollen bis zum **Donnerstag, den 21. Juni 2007** im Original bei der Wüstenrot & Württembergische AG, Konzernrecht, 70163 Stuttgart, eingegangen sein.

Die Vollmachten sind schriftlich zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre per Post zusammen mit der Einladung.

Wir bitten um Beachtung, dass bei nicht rechtzeitiger Anmeldung das Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden kann.

Anträge von Aktionären und Wahlvorschläge

Gegenanträge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung von Aktionären nach § 126 AktG sind zu richten an: Wüstenrot & Württembergische AG, z. H. Herrn Carsten Beisheim, Leiter Konzernrecht, Postanschrift: 70163 Stuttgart, per E-Mail: carsten.beisheim@ww-ag.com, oder per Telefax an die Nr. 0711/662-4647. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei uns eingehen, werden nach den gesetzlichen Regeln unter der Internetadresse www.ww-ag.com veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Organisatorische Hinweise, Auslage von Unterlagen

Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen stellen wollen, werden gebeten, diese möglichst frühzeitig an die Gesellschaft (Wüstenrot & Württembergische AG, z. H. Herrn Carsten Beisheim, Leiter Konzernrecht, Postanschrift: 70163 Stuttgart, per E-Mail: carsten.beisheim@ww-ag.com, oder per Telefax an die Nr. 0711/662-4647) zu senden, um die Beantwortung der Fragen zu erleichtern.

Die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen können ab Einberufung im Internet unter www.ww-ag.com sowie in den Geschäftsräumen der Wüstenrot & Württembergische AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart, eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift erteilt.

Ergänzende Mitteilungen gemäß § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG

Gemäß § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG in der Fassung des am 20. Januar 2007 in Kraft getretenen Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes teilen wir mit, dass die Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung insgesamt 86.243.084 Aktien ausgegeben hat. Gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung beträgt daher 86.243.084.

Mitteilungen gemäß § 128 Abs. 2 Satz 6 bis 8 AktG

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören Vorstandsmitglieder der folgenden Kreditinstitute an:

Landesbank Baden-Württemberg
Baden-Württembergische Bank
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft gehören dem Aufsichtsrat der folgenden Kreditinstitute an:

Wüstenrot Bausparkasse AG
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
Wüstenrot hypotecni banka a. s., Prag
Wüstenrot stavebni sporitelna a. s., Prag

Die folgenden Kreditinstitute haben der Gesellschaft eine gemäß § 21 WpHG meldepflichtige Beteiligung mitgeteilt:

Landesbank Baden-Württemberg
UniCredito Italiano S.p.A.

Stuttgart, im Mai 2007

Der Vorstand